



ÖRTLICHE PLATZREGELN DES GC MEERBUSCH

Unter Einhaltung der offiziellen Golf-Regeln gelten im Golfclub Meerbusch örtliche Platzregeln. Zusätzlich können zeitlich befristete Sonderplatzregeln erstellt werden, die bei Bedarf kurzfristig bekannt gemacht werden. Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit eines jeden Spielers / jeder Spielerin, sich über die aktuell gültigen Platzregeln zu informieren.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Strafschläge.

1) Aus (Regel 27-1)

Aus wird durch weiße Pfähle und/oder den Platz umgebende Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2) Wasserhindernis (Regel 26)

Wasserhindernisse sind durch gelbe Pfähle, seitliche Wasserhindernisse durch rote Pfähle gekennzeichnet.

3) Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

Boden in Ausbesserung (GUR: Ground under repair) ist durch blaue Pfähle oder weiße Linien (Einkreisung) gekennzeichnet. Kiesbetten sind nicht gekennzeichnet und sind generell GUR. Liegt der Ball in einem derart gekennzeichneten Bereich, kann nach Regel 25-1 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Gänsekot: Ein auf kurz gemähten Flächen im Gelände (Fairway-Höhe oder kürzer) liegender mit Gänsekot verschmutzter Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der so aufgenommene Ball muss dann innerhalb einer Schlägerlänge, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Schwung durch Gänsekot beeinträchtigt ist. Ist dagegen der Stand durch Gänsekot beeinträchtigt, kann keine Erleichterung in Anspruch genommen werden.

4) Hemmnisse (Regel 24-1 und 24-2)

Steine im Bunker gelten als bewegliche Hemmnisse.

Alle gelben, roten und blauen Pfähle, sowie Pfähle zur Entfernungsmarkierung, sind bewegliche Hemmnisse.

Alle befestigten Wege auf dem Platz gelten als unbewegliche Hemmnisse. Kommt ein Ball dort zur Ruhe oder sind Stand oder Schwung von dem Hemmnis betroffen, kann straflos Erleichterung nach Regel 24-2b in Anspruch genommen werden

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen versehene Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

5) Dropzone an Bahn 7

Kommt der Ball auf dem befestigten Weg links der Bahn 7 oder in dem als GUR gekennzeichneten Bereich zwischen Weg und Zaun zur Ruhe, kann straflos Erleichterung nach Regel 24-2b, bzw. 25-1b in Anspruch genommen werden. In dem Fall, dass straflos Erleichterung genommen wird muss der Ball aus der gekennzeichneten Dropzone gespielt werden. Die Dropzone darf nicht genutzt werden bei Bällen, die ins Wasserhindernis gespielt wurden!



ÖRTLICHE PLATZREGELN DES GC MEERBUSCH

6) Provisorischer Ball an Bahn 11 (Regel 26-1)

Ist es nicht sicher, ob der Ball das Wasserhindernis rechts vom Grün der Bahn 11 überquert hat und im Gelände liegt oder ob er im Wasserhindernis ist, so darf ein provisorischer Ball nach Regel 26-1 gespielt werden.

7) Besserlegen (DGV-Vorgabensystem)

In der Zeit vom 01. November bis 30. April eines Jahres können vorgabewirksame Bedingungen trotz sog. „Besserlegens“ unter folgender Bedingung gelten: Ein auf kurz gemähten Flächen im Gelände (Fairway-Höhe oder kürzer) liegender Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der Ball muss vor dem Aufnehmen markiert werden. Der so aufgenommene Ball muss innerhalb von 15 cm von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, hingelegt werden. Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal hinlegen, und nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er im Spiel (Regel 20-4).

8) Künstliche Hilfsmittel, Entfernungsmesser

Entsprechend der Anmerkung zu Regel 14-3 ist im GC Meerbusch die Benutzung von Entfernungsmessgeräten während eines festgesetzten Wettspiels erlaubt. Ein Spieler darf sich allerdings lediglich über Entfernungen informieren und nicht über weitere spielbeeinflussende Faktoren.

Ausschließlich zur Entfernungsmessung können alle weiteren dafür vorgesehenen Geräte genutzt werden (z.B. Smartphones, internetfähige Mobiltelefone, Tablets, GPS-Geräte o.ä.). Werden mit diesen Geräten andere, möglicherweise spielbeeinflussende, Informationen eingeholt (z.B. Daten bzgl. Wetter, Wind, Geländekonturen o.ä.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist.

9) Hinweise

Das Naturschutzgebiet jenseits der Ausgrenzen an Bahn 1, 2, 12, 13 und 14 darf nicht betreten werden.

Fahnenpositionen: rot = Vorne, gelb = Mitte, weiß = Hinten

Die Pfähle zur Entfernungsmarkierung stehen bei 100 m (1 weißer Ring) und 150 m (2 weiße Ringe). Zusätzlich befinden sich Entfernungsmarkierungen auf den Sprenklerdeckeln.

Alle Entfernungsmarkierungen sind bis Grünanfang gemessen.

Der Spielausschuss

aktualisiert: Januar 2016